Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/11/2014

über die öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 03.09.2014, Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 22:16 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Hartmut Möller

Stadtverordnete

Frau Carola Behr
Herr Rafael Haase
Herr Jörg Hansen
Frau Anna-Margarete Hengstler - bis 22:05 Uhr -
Frau Monja Löwer

Bürgerliche Mitglieder

Herr Olaf Falke
Herr Uwe Gaumann
Herr Uwe Graßau
Herr Eckehard Knoll - ab 22:06 Uhr i. V. f. Frau Hengstler -

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Peter Engel Seniorenbeirat, öffentl. Teil
Herr Angelius Krause Behindertenbeirat, öffentl. Teil
Frau Anabel Plith - KiJuB, öffentl. Teil -
Herr Joyce Rittel - KiJuB, öffentl. Teil -
Herr Hinrich Schmick - ab 19:39 Uhr -

Sonstige, Gäste

Herr Matthias Baum Architektur + Stadtplanung zu TOP 7
Herr Andreas Berwing Architekten Westphal + Partner zu TOP 7
Herr Sebastian Stegemann WRS Architekten & Stadtplaner GmbH, zu TOP 9

Verwaltung

Frau Andrea Becker	
Herr Linus Botha	- öffentl. Teil -
Herr Ulrich Kewersun	
Frau Anette Kruse	
Herr Michael Sarach	- Bürgermeister -
Frau Juliette Schickel	
Herr Stefan Schnabel	- öffentl. Teil -
Herr Andreas Schneider	
Herr Stephan Schott	- öffentl. Teil -
Frau Maren Uschkurat	- Protokollführerin -

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

3. Einwohnerfragestunde

4. Festsetzung der Tagesordnung

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 10/2014 vom 02.07.2014

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

6.1. Entwicklung der P+R-Anlagen in Hamburg

6.2. Rathaus und Förderprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz"

6.3. Verkehrsanordnung Brauner Hirsch

6.4. Stadtverkehr Ahrensburg/ Verfahrensstand bei der Einführung des neuen Konzeptes zum Dezember 2014

6.5. Barrierefreie Bushaltestellen innerhalb des Stadtgebietes

6.6. Wettbewerb im Bebauungsplangebiet "Erlenhof-Süd"

6.7. Bahnübergang Brauner Hirsch

6.8. Mögliches Halteverbot im Bereich der Bushaltestelle Helgolandring

6.9. Fassadensanierung und -dämmung beim Block D der Kreisberufsschule

6.10. Überprüfung einer Einbahnstraßenregelung für den Ulmenweg

6.11. Anfrage zur Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich Lübecker Straße

6.12. Artikel über das Ahrensburger Rathaus in der Zeitschrift für Denkmalpflege

7. Am Weinberg 5 und 7 Änderung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 55a **2014/094**

8. ISEK - Maßnahmenkatalog

9.	Rückmeldung zu den Prüfaufträgen zum FNP und LP	
10.	Maßnahmen des Radverkehrs für 2014 Rad- und Gehweg "Beimoorweg" zwischen "Alter Postweg" und "Kornkamp"	**2014/080**
11.	Verbreiterung des Wasserlaufes in der Rathausstraße	**2014/082**
12.	Erneuerung der Lichtsignalanlage Am Weinberg	**2014/088**
13.	Landesprogramm Städtebauförderung 2006 bis 2009 - Realisierungskonzept Große Straße Süd 1. bis 3. Bauabschnitt - Eilentscheidung über außerplanmäßige Ausgaben -	**2014/100/1**
14.	Antrag des Behindertenbeirates auf Freigabe der Haushaltsmittel zur Einrichtung eines barrierefreien Zugangs der Behindertentoilette im ZOB	**AN/023/2014**
15.	Bericht über das Förderprogramm „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“	
16.	Verschiedenes	
16.1.	Fahrradampel vom Gartenholz in Richtung Innenstadt	
16.2.	Nächtlicher Falschfahrer im Innenstadtbereich	
16.3.	Einrichtung eines Parkplatzes für Gehbehinderte vor dem Domizil	
16.4.	Fußgänger- und Radfahrerampel an der B 75 am Gartenholz	

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Herr Möller, begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben.

3. Einwohnerfragestunde

Herr Ernst, ein Anwohner des Starweges, bittet die Verwaltung um Mitteilung, wie der Sachstand zum geplanten Funkmast der Telekom ist. Hierzu berichtet der Bürgermeister, dass derzeit noch weitere Stellungnahmen ausstehen, die Verwaltung jedoch grundsätzlich bereit ist, weitere Gespräche mit den Anliegern zu führen. Der Sachstand wird nachfolgend dargestellt:

1. Der Antrag AN/ 021014 der Fraktionen von CDU und WAB wurde in der Stadtverordnetenversammlung vom 30.06.2014 mit großer Mehrheit beschlossen. Er beinhaltete die beiden Kernpunkte:
   - Standortverschiebung um 1.000 m
   - Prüfung der Erstellung eines Mobilfunk-Vorsorgekonzeptes
2. Am 01.07.2014 wurde die Telekom per E-Mail über die neue Beschlusslage informiert m. d. B., Folgendes zu prüfen:
   - Prüfung der Einwendungen des Rechtsanwaltes der Bürgerinitiative bezüglich möglicher gesundheitlicher Gefahren
   - Prüfung einer Standportverschiebung um 1.000 m von jeglicher Wohnbebauung
3. Am 06.08.2014 fand ein verwaltungsinternes Gespräch von FB II und FB IV statt. Es wurde die weitere Herangehensweise an das Thema besprochen, wobei man folgende Dinge feststellte:
   - Fast die gesamte Mobilfunkinfrastruktur ist in Ahrensburg bereits vorhanden
   - Künftige Funkmasten werden voraussichtlich nur noch im Einzelfall neu hinzukommen

- Ein Anschreiben sollte an den Städte- und Gemeindebund, den Städteverband Schleswig-Holstein sowie an das Innenministerium gesandt werden. Dieses sollte bewirken, mehr Klarheit über ein Mobilfunkvorsorge-Konzept zu erhalten. Außerdem sollte erkundet werden, ob bereits andere Kommunen so etwas gemacht haben. Bislang sind keine Antworten von den drei Stellen eingegangen – lediglich der Städteverband meldete sich telefonisch und berichtete, dass er eine bundesweite Umfrage zum Thema machen und die Stadt über das Ergebnis informieren wolle. Die Reaktionen der drei Institutionen sollten abgewartet werden; insbesondere wäre es interessant, das Ergebnis der bundesweiten Umfrage zu erhalten.
- Außerdem wurde noch ein Schreiben an die Telekom gesandt m. d. B. um Stellungnahme.

4. Am 31.08.2014 sandte die Telekom eine erste Nachricht per E-Mail – aufgrund von Urlaub und Krankheit kam es demnach zu der Verzögerung -. Das Resümee der Nachricht sagte aus, dass nach Überprüfung durch die Telekom eine Verschiebung des Mastes um 1.000 m nicht möglich sei. Auch wurde eine sechsseitig Rechtsuntersuchung beigelegt, die sich auf die Darstellung des von der Bürgerinitiative beauftragten Rechtsanwaltes bezieht und eingehend erläutert, dass Befürchtungen vor Gesundheitsgefährdungen durch elektromagnetische Felder unbegründet sind. Leider hat die Telekom allerdings noch keine schriftliche Erklärung über das Ruhen des Baugenehmigungsverfahrens während der derzeitigen Prüfungsphase vorgelegt, obwohl dieses erbeten wurde.

Auf Nachfrage von **Herrn Andreas Lang** berichtet die Verkehrsaufsicht, dass die Baumaßnahme am Ostring keine Maßnahme der Stadt ist, jedoch nach derzeitigem Kenntnisstand die Baumaßnahme Ende September/ Anfang Oktober beendet sein soll.

Herr Mächler nimmt Bezug auf die BPA-Sitzung vom 18.06.2014, in der er die stark versandete Wasserlaufrinne des Stormarnplatzes angesprochen hat. Der bedankt sich, dass die Reinigung vorgenommen wurde, kritisiert jedoch, dass nur die Hälfte der Wasserlaufrinne gereinigt wurde und bittet, auch den Rest zu reinigen.

Die Verwaltung verweist noch einmal auf die Zuständigkeit des Fachdienstes Schule, Sport und Senioren, sichert jedoch zu, diese Bitte an die zuständigen Kollegen weiterzugeben.

Herr Eckehardt Knoll bittet, als Sachverständiger im Tagesordnungspunkt 10 Redeerlaubnis zu bekommen. Nachdem die Verwaltung bestätigt, dass es bei einer Aufrechterhaltung der Vorlage 2014/080 bleibt, da die Planungen zum Radverkehr durch die Zufahrt eines Baumarktes vom Beimoorweg aus nicht obsolet geworden sind, wird hierüber wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:	**7 dafür**
	2 Enthaltungen

Frau Gabriele Schwintzer bittet darum, in der Dorfstraße eine Geschwindigkeitsmessanlage aufzubauen, da ihrer Ansicht nach viele Autofahrer mit zu hoher Geschwindigkeit hier durchfahren. Diesbezüglich berichtet die Verkehrsaufsicht, dass demnächst verstärkt Kontrollen mit der mobilen Geschwindigkeitsmessanlage geplant sind und bestätigt, dass auch die Dorfstraße zur Überprüfung vorgesehen ist.

Bei den festen Geschwindigkeitsmessanlagen im Rahmen der Lärmaktionsplanung ist jedoch bisher keine Anlage in der Dorfstraße vorgesehen. **Herr Schwintzer** ergänzt, dass insbesondere vor dem verengten Parkstreifen die Geschwindigkeit der Pkws stark zunimmt.

Auf Nachfrage von **Herrn Lang** berichtet die Verwaltung, dass nur durch die Polizei geblitzt werden kann und dieser Wunsch dort vorgetragen werden muss.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die in der Einladung vom 20.08.2014 vorgeschlagene Tagesordnung und informiert zunächst, dass in der letzten BPA-Sitzung keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst wurden und folglich der Tagesordnungspunkt „Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse“ nicht mit auf die Tagesordnung genommen wurde. Des Weiteren wird nachgefragt, ob es Änderungswünsche gibt. Die Verwaltung schlägt daraufhin vor, den Tagesordnungspunkt 12 vor den bisherigen Tagesordnung 7 zu ziehen, da hierfür Externe anwesend sind. Ferner wird darauf hingewiesen, dass zum Tagesordnungspunkt 13 eine überarbeitete Vorlage mit der Nummer 2014/100/1 vorliegt. Ansonsten werden keine Änderungswünsche vorgebracht.

Ein Ausschussmitglied kritisiert, dass das Thema „Umwidmung von Radwegen“ wieder nicht auf der Tagesordnung ist, obwohl dies vor der Sommerpause vom zuständigen Fachdienst zugesagt wurde. Diesbezüglich bittet die Verwaltung noch einmal um eine ca. zweimonatige Verschiebung dieses Themas. Hintergrund ist, dass derzeit ein Arbeitspapier erstellt wird, um den Verwaltungen Handlungsempfehlungen für die leichtere Umsetzung des Gesetzes zur Verfügung zu stellen.

Ohne weitere Aussprache wird anschließend mit Hinweis auf die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls und der berechtigten Interessen Einzelner über den Antrag des Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit bei den Tagesordnungspunkten 17 bis 19 abgestimmt.

Der BPA stimmt einstimmig - und damit mit der gemäß § 46 Abs. 8 i. V. m. § 35 Abs. 2 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitgliedern - zu.

Letztlich stimmt der BPA über die angepasste Tagesordnung ab.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 10/2014 vom 02.07.2014

Keine Einwände. Das Protokoll gilt damit als genehmigt.

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

6.1. Entwicklung der P+R-Anlagen in Hamburg

Wie bereits im Zusammenhang mit der möglichen Errichtung von Fahrradabstellanlagen am 02.07.2014 im BPA berichtet (vgl. Protokoll Nr. 10/2014; TOP 6 letzter Absatz), befindet man sich derzeit im Gespräch mit der FHH über deren Entwicklungskonzept (vgl. dortige Drucksache 20/9662).

In 15 größeren P+R-Anlagen, die bereits über einen entsprechenden Standard und die im Konzept geforderten Qualitäten verfügen, wurde zum 28.07.2014 eine Parkgebührenpflicht eingeführt. Hiervon betroffen waren auch die drei im Wesentlichen die Stadt Ahrensburg betreffenden Anlagen an den Bahnstationen Rahlstedt/ R 10, Volksdorf und Meiendorfer Weg/ U 1. Welche Auswirkungen die Maßnahme auf das Parkverhalten vor Ort und evtl. auf die Stadt Ahrensburg hat, dürfte sich zeigen ab dem Ende der Sommerferien in Schleswig-Holstein. Die FHH hofft und geht angesichts der Erfahrungen aus München davon aus, dass sich die hierauf zurückzuführenden räumlichen Verschiebungen wieder zurückentwickeln werden.

Die Gebühr beträgt 2 € pro Tag bzw. pro 24 Stunden, 20 € für einen Monat bzw. 30 Tage sowie 200 € pro Jahr, wobei dieses Jahresticket nur verbunden ist mit einem Jahresabonnement beim HVV.

Die Verwaltung hat sich wegen der hieraus folgenden Einzelthemen inzwischen in Verbindung gesetzt mit der P+R-Betriebsgesellschaft mbH, die als Eigentümerin der maßgeblichen Gebäude die Details (wie die Benutzungsordnung) ausarbeitet und vor Ort umsetzt. Mit ihr gilt es, eine Kooperation insbesondere für die P+R-Anlagen beiderseits des Bahnhofs Ahrensburg auszuloten.

6.2. Rathaus und Förderprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz"

Ende Juli 2014 fand ein weiteres Abstimmungsgespräch mit dem Innenministerium Schleswig-Holstein statt zum weiteren Vorgehen und der Einbeziehung der Baumaßnahme Rathaus in das neue Städtebauförderungsprogramm.

Der Bescheid wird in diesen Tagen erwartet, nachdem die öffentliche Verkündigung der Fördergebiete (am 02.09.2014) stattgefunden hat. Auf dieser Grundlage können die beiden vorgesehenen Projekte von Seiten der Stadt Ahrensburg in Angriff genommen werden.

- Verfahren zur Auswahl von Anbietern und Beauftragung der so genannten ,,Vorbereitenden Untersuchung‘‘ (vgl. Vorlagen Nr. 2014/017, im Sachverhalt unter C)
- Als vorgezogene Maßnahme mit der offiziellen Bezeichnung ,,Änderung einer Gemeinbedarfseinrichtung – Rathaus‘‘ können die Planungen der einzelnen Bereiche vorangetrieben und miteinander koordiniert werden mit dem Ziel, dass ein Gesamtantrag Anfang 2015 sowohl der Förderstelle selbst als auch der GMSH (dieser obliegt die Beratung/ Prüfung der Bauunterlagen) vorgelegt werden kann.

6.3. Verkehrsanordnung Brauner Hirsch

Die „Bürgergemeinschaft Am Hagen e. V.“ hat einen Arbeitskreis zum Thema Verkehr gebildet. In einem Gespräch mit der Stadtverwaltung wurde u. a. zum wiederholten Mal das Thema aufgegriffen, inwieweit die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h reduziert werden kann. Hierzu wurde von der städtischen Verkehrsaufsicht inzwischen wie folgt Stellung genommen:

Die Straße Brauner Hirsch verbindet den Ostring im Osten der Stadt Ahrensburg mit der B 75 auf Höhe des Gutes Stellmoor. Er verbindet die Ortsteile Ahrensfelde, den südlichen Teil Forst Hagen und Am Hagen. Der Braune Hirsch ist die einzige belastbare Ost-West-Verbindung südlich der U-Bahnlinie U 1. Er gehört im Sinne der Straßenverkehrsordnung zum Vorbehaltsnetz der Stadt Ahrensburg.

Die Definition eines Vorbehaltsnetzes ist nach § 45 Abs. 1c der Straßenverkehrsordnung (StVO) in der zurzeit geltenden Fassung bzw. den Ausführungen der Verwaltungsvorschrift-StVO zu § 45 StVO (Rd.-Nr. 37) Voraussetzung zur Einrichtung von Tempo-30-Zonen. Der Gesetzgeber verlangt in der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Straßenverkehrsordnung, dass das Vorbehaltsnetz den Bedürfnissen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Wirtschaftsverkehrs leistungsfähig sicherzustellen ist. Das Vorbehaltsnetz ist somit ein Teil der städtischen Straßenverkehrsinfrastruktur, das der Bündelung und leistungsfähigen Abwicklung des motorisierten Verkehrs vorbehalten und mit Zeichen 306 (Vorfahrtstraße) gekennzeichnet ist. Die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung würde dem nicht entsprechen.

Der BPA nimmt Kenntnis.

6.4. Stadtverkehr Ahrensburg/ Verfahrensstand bei der Einführung des neuen Konzeptes zum Dezember 2014

Die Verwaltung nimmt Bezug auf die am 04.06.2014 im nichtöffentlichen Teil der BPA-Sitzung (vgl. Protokoll Nr. 8/2914¸TOP 10.3) gegebene Information über das Vergabeverfahren für das Busnetz OD-1. Die Vergabe konnte trotz rechtzeitiger Wertung der Angebote erst in diesen Tagen erfolgen, wobei Vertragspartnerin des Kreises Stormarn die Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein (VHH) bleibt. Insofern dürfte es gelingen, die insbesondere durch den STV-Beschluss vom 23.11.2013 (vgl. Vorlagen-Nr. 2013/140) veranlassten Änderungen und Ergänzungen zum Fahrplanwechsel am 14.12.2014 umzusetzen. Hierzu werden folgende Hintergrundinformationen gegeben:

1. Der Kreis Stormarn war bereit, über eine Neukonzeption der Linie 569 im nördlichen Stadtgebiet den Erlenhof-Süd mit anzubinden. Derzeit befinden sich alle Beteiligten noch im konstruktiven Gespräch, wie und unter welchen Voraussetzungen das Neubaugebiet in der Übergangsphase mit bedient werden kann, in der die Stadt Ahrensburg die künftigen öffentlichen Flächen noch nicht ab- und übernommen hat und damit noch nicht verkehrssicherungspflichtig geworden ist.

2. Ende Juli 2014 hat unter Federführung der Busbetriebe und unter Hinzuziehung des Straßenbaulastträgers, der Verkehrsaufsicht und der Polizei eine Streckenbereisung stattgefunden, in der die Umsetzung des verbesserten ÖPNV-Angebotes abgestimmt wurde. Abgestimmt wurden neben der Anordnung und Herstellung neuer Haltestellen auch einige darüber hinausgehende bauliche Anpassungen und Verkehrsanordnungen, die es insbesondere über die zunächst pauschal bereitgestellten Mittel unter PSK 54700.5221000 (Umbau) und bei Bedarf PSK 54700.0460000 (Fahrgastunterstände) abzuwickeln gilt.

3. Während bei der Bereisung die Umstellung von Fahrgastunterständen der Firma JCDecaux zunächst offen blieben, zeichnen sich folgende, hier erwähnenswerte Lösungen ab:

   a) Die Buslinie 576 aus dem Bereich der Siedlung Steinkamp über die Stormarnstraße führend soll über die Klaus-Groth-Straße – und nicht wie ursprünglich geplant, über die Fritz-Reuter-Straße – die Manfred-Samusch-Straße bzw. die Haltestelle Rathaus erreichen, da in der Fritz-Reuter-Straße auf Höhe des Wanderweges Grauer Esel keine geeigneten Bushaltestellen ersichtlich waren und sich dort zusätzliche Gefahrenpunkte mit dem Radverkehr ergeben hätten.

   b) Die am badlantic endende neue Linie 469 nutzt nicht den großen Parkplatz zum Wenden, sondern die östlich des Reeshoop gelegene Busschleife/ Nebenfahrbahn, wobei die Behindertenparkplätze dort entfallen und den hierfür Berechtigten die Längsparkplätze im Reeshoop zur Verfügung stehen.

c) Die neue Linie 476 führt über die Große Straße und Lohe und insofern vorbei nördlich der so genannten Torbauten, wo die Haltestellen angeordnet werden. Zwar konnte ein Planungsauftrag vergeben werden zur systemgerechten Anlage dieser beiden zentralen Haltestellen; bereits jetzt ist hier jedoch absehbar, dass für die endgültige Herstellung u. a. ergänzende Mittel benötigt werden, die frühestens über den Haushaltsplan 2015 bereit gestellt werden können.

4. Erst Ende September 2014 sind klärende Abstimmungsgespräche geplant über die detaillierte Umsetzung und die Abrechnungsmodalitäten zwischen HVV, Kreis Stormarn und Stadt Ahrensburg. Die künftigen Fahrpläne werden erst im Anschluss daran festgelegt und veröffentlicht.

Die Kosten belaufen sich lt. erster Auskunft des HVV auf ca. 500.000 €. Abzüglich eines zunächst angenommenen Einnahmeanteils von 40 % belaufen sich die Abschläge auf gut 300.000 €.

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt von diesem Verfahrensbericht Kenntnis.

6.5. Barrierefreie Bushaltestellen innerhalb des Stadtgebietes

Mit Schreiben vom 06. Juni 2014 ist der Blinden- und Sehbehindertenverein Schleswig-Holstein e. V. an die Stadt Ahrensburg herangetreten mit der Bitte, die Bushaltestellen für Sehbehinderte und Blinde barrierefrei umzugestalten. Hiervon betroffen sind jedoch nicht alle Haltestellen im Stadtgebiet. In dem Schreiben sind die betroffenen Bushaltestellen in der Reihenfolge der Dringlichkeit enthalten.

Aus Sicht der Verwaltung ist zunächst nichts zu veranlassen. Dieses Schreiben wird jedoch bei der Planung von Umbaumaßnahmen an den Haltestellen Berücksichtigung finden.

6.6. Wettbewerb im Bebauungsplangebiet "Erlenhof-Süd"

Die Verwaltung erinnert an die BPA-Sitzung vom 02.07.2014 TOP 8 „Wettbewerb im Bebauungsplangebiet Erlenhof-Süd“. Wie zugesichert, ist die Verwaltung an den Vorhabenträger herangetreten mit dem Ziel, eine zusätzliche Kostenbeteiligung an den Folgekosten der Stadt Ahrensburg zu erhalten. Der Vorhabenträger hat zugesichert, sich diesem Thema nicht zu verschließen und ggf. einen zusätzlichen Beitrag zu den Folgekosten zu leisten. Die Verwaltung wird den Ausschuss weiterhin über den Verfahrensstand informieren.

6.7. Bahnübergang Brauner Hirsch

Aufgrund des großen Interesses an den Aussagen der S-4-Vorentwurfsplanung zum Bahnübergang Brauner Hirsch wird dem Protokoll als **Anlage** der entsprechende Auszug mit einem dazugehörigen Übersichtsplan zur Kenntnis gegeben.

Nach einem kurzen Meinungsaustausch über die Vorgehensweise hinsichtlich der S-4-Planung kommt man überein, das Thema in einer der kommenden Sitzungen mit auf die Tagesordnung zu nehmen.

6.8. Mögliches Halteverbot im Bereich der Bushaltestelle Helgolandring

Die Verwaltung nimmt Bezug auf die BPA-Sitzung vom 21.05.2014/ TOP 10.6 „Halteverbot im Helgolandring“ und nimmt bezüglich der Anfrage wie folgt Stellung:

Nach erfolgter Prüfung durch die Verkehrsaufsicht unter Einbeziehung der Polizei und der Busbetriebe ergibt sich derzeit kein Handlungsbedarf zur Anordnung eines Halteverbotes. Die Bereich der Bushaltestellen im Gartenholz werden aber weiterhin kontrolliert und bei Änderung der Sachlage, die sich evtl. auch durch Änderung der Streckenführung der Buslinien ergeben können, die Möglichkeit der Anordnung entsprechender Maßnahmen erneut geprüft.

6.9. Fassadensanierung und -dämmung beim Block D der Kreisberufsschule

Am 10.07.2014 erschien Herr Torsten Ewers, der als Architekt und Stadtplaner mit der Fassadensanierung und –gestaltung des Blockes D der Beruflichen Schulen des Kreises Stormarn beauftragt worden ist. Das betreffende Gebäude liegt im südwestlichen Grundstücksteil und ist gut zu sehen von der Friedensallee aus. Das Verblendmauerwerk soll abgetragen und durch eine Metallfassade ersetzt werden. Die Sanierung umfasst auch eine entsprechende Wärmedämmung des 1978 erstellten Gebäudes.

Geklärt wurde, dass die Festsetzungen des hier geltenden Bebauungsplanes Nr. 90 keine Gestaltungsvorgaben unterbreiten und die sonstigen Festsetzungen eingehalten werden. Des Weiteren wurde mit der Bauaufsicht geklärt, dass dort keine Anträge erforderlich werden, da tragende Bauteile von dem Umbau nicht erfasst werden.

Der Architekt wird die Planung jedoch vorantreiben und rechtzeitig vor Baubeginn die Bauverwaltung per E-Mail informieren über den Anlass des Bauvorhabens, einer kurzen Beschreibung des Vorhabens sowie von einer entsprechenden Planzeichnung des künftigen Fassadenaufbaus

6.10. Überprüfung einer Einbahnstraßenregelung für den Ulmenweg

Die Verwaltung nimmt Bezug auf die BPA-Sitzung vom 18.06.2014/ TOP 12.2 zur Verkehrsführung im Ulmenweg und nimmt wie folgt Stellung:

Die Anfrage auf Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung für den Ulmenweg wurde gemeinsam durch die Polizei, den Straßenbaulastträger und die Verkehrsaufsicht mit dem Ergebnis, diese abzulehnen, überprüft.

Durch die Einbahnstraßenregelung würde sich die Anzahl der Fahrzeuge im Ulmenweg zwar verringern, aber gleichzeitig zu einer nicht zu rechtfertigenden Mehrbelastung der Anwohner der angrenzenden Straßen - wie z. B. der Rantzaustraße – führen, bedingt durch Lärm und Abgase aufgrund des erhöhen Verkehrsaufkommens.

6.11. Anfrage zur Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich Lübecker Straße

Die Verwaltung berichtet, dass verschiedene Bürger an die Stadt herangetreten sind mit dem Wunsch, im Bereich der Lübecker Straße einen Bebauungsplan aufzustellen. Der BPA nimmt dieses zur Kenntnis.

6.12. Artikel über das Ahrensburger Rathaus in der Zeitschrift für Denkmalpflege

In der Zeitschrift „Denkmal! – Zeitschrift für Denkmalpflege in Schleswig-Holstein“ ist ein Artikel von Frau Dr. Astrid Hansen über das Ahrensburger Rathaus erschienen. Dieser Artikel wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

7. Am Weinberg 5 und 7 Änderung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 55a

Einleitend erinnert die Verwaltung an die BPA-Sitzung vom 15.01.2014, in der dieses Vorhaben bereits einmal vorgestellt wurde. Für die Realisierung der gewünschten Bebauung ist eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 a notwendig. Ferner wird darauf hingewiesen, dass das Vorhaben in den Geltungsbereich der Städtebauförderung fällt, weshalb vorgeschlagen wird, die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchung abzuwarten.

Anschließend stellt Herr Baum die neue Planung vor. Insbesondere geht er auf die wesentlichen Änderungen zur Ursprungsplanung ein (vgl. **Anlage**). Betont wird, dass eine Berücksichtigung und moderne Interpretation der historischen Strukturen im Denkmalschutzbereich des Schlosses und der Höhenverhältnisse am Hang erfolgt ist. Geplant sind 18 Wohneinheiten, die auf verschiedene Wohnungsgrößen verteilt werden. Um die Bereitschaft aufzuzeigen, bei der Planung auf die Wünsche der Politik einzugehen, werden zwei verschiedene Varianten der Realisierung dargestellt.

Beim nachfolgenden Meinungsaustausch wird zunächst kritisiert, dass im Januar ein Vorhaben vorgestellt wurde, von deren Flächen die Vorhabenträger teilweise nicht Eigentümer waren. Hieraufhin entgegnet die Verwaltung, dass dies ein übliches Verfahren ist, da Abstimmungen von Vorhabenträgern mit der Verwaltung oft parallel zu den Grundstücksverhandlungen durchgeführt werden. Rein rechtlich ist bei einem Bauantragsverfahren das Eigentum unerheblich.

Auf Nachfrage berichten die Vorhabenträger, dass für die Gebäude zwei Geschosse plus Staffelgeschoss geplant sind, wobei die Hanglage bei der Planung berücksichtigt wird.

Nachdem kurz verschiedene Wünsche für die Gestaltung der Gebäude geäußert werden, betont Herr Berwing, dass man durchaus flexibel bei der Planung sei und gern auf Wünsche der Politik eingeht, dieses aber zum jetzigen Zeitpunkt zu früh erscheint.

Bevor über die Beschlussvorlage abgestimmt wird, wird noch einmal betont, dass die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes durch verschiedene Aspekte wie die Baufensternutzung etc. notwendig ist.

Abstimmungsergebnis: **7 dafür**
2 Enthaltungen

8. ISEK - Maßnahmenkatalog

Die Verwaltung nimmt Bezug auf die teilweise gemeinsame Sitzung des Bau- und Planungsausschusses und des Umweltausschusses am 02.07.2014. Unter TOP 3 wurde der erste Teil der Evaluierung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) vorgestellt. Da die heutige Sitzung bereits weit voran geschritten ist und noch viele Tagesordnungspunkte anstehen, schlägt die Verwaltung vor, dem Protokoll eine Liste beizufügen und diese in einer der kommenden Sitzungen zu erörtern.

Der BPA stimmt dieser Vorgehensweise zu.

9. Rückmeldung zu den Prüfaufträgen zum FNP und LP

Einleitend erinnert die Verwaltung, dass der Flächennutzungsplan (FNP) und der Landschaftsplan (LP) vor der Sommerpause allen Fraktionen sowie der Öffentlichkeit vorgestellt wurden. Hierin wurden Anfragen bzw. Prüfaufträge an die Verwaltung bzw. die Fachplaner gestellt, die während der Sommerpause von der Verwaltung - wie nachfolgend vorgestellt - abgearbeitet wurden. Diesbezüglich übergibt die Verwaltung das Wort an Herrn Stegemann.

Herr Stegemann berichtet, dass nicht nur die Rückfragen aus Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit geklärt wurden, sondern auch Gespräche mit den betroffenen Nachbargemeinden geführt wurden. Diesbezüglich geht er auf die einzelnen Bereiche – wie z. B. das Wohnen (vgl. **Anlage**) – ein. Für das Wohnen wird hervorgehoben, dass die Bauflächen Am Neuen Teich nur noch insofern bestehen, dass eine Zweite-Reihen-Bebauung auf den bestehenden Wohngrundstücken möglich ist. Ansonsten soll der Grünzug, der sich ins Stadtgebiet zieht, erhalten werden.

Ein wichtiger Aspekt aus dem Feuerwehrbedarfsplan war die langfristige Zusammenlegung der Wehren Ahrensfelde und Hagen. Ein neuer Standort wurde im Bereich Brauner Hirsch gefunden und festgelegt. Für die Verlegung der Wehr Wulfsdorf in die Hamburger Straße wurde zum jetzigen Zeitpunkt kein Ergebnis aufgezeigt, da diese Verlagerung nicht konfliktfrei ist und zum gegebenen Zeitpunkt geprüft werden muss.

Für den Bereich Gewerbe- bzw. Mischgebiete wird betont, dass davon ausgegangen wird, dass die ersten Handlungsempfehlungen des CIMA-Gewerbegutachtens vor der nächsten Vorstellung des FNP im BPA vorliegen. Nachfolgend werden noch der Verkehr sowie allgemeine Aspekte angesprochen, bevor über die weitere Zeitschiene gesprochen bzw. Raum für weitere Fragen und Anregungen gegeben wird.

Die Verwaltung betont, dass für den Stand des FNP, der per Beschlussvorlage im November vorgelegt werden soll, nur noch Kleinigkeiten geändert werden sollen und über wesentliche Änderungen per Antrag der Fraktionen entschieden werden muss. Auf Nachfrage, dass im Landschaftsplan andere Flächenpotentiale ausgewiesen werden als im Flächennutzungsplan, entgegnet die Verwaltung, dass es im Gewerbegebiet Nord unterschiedliche Ansätze gibt, die im LP als Flächen mit Klärungsbedarf festgesetzt sind. Die Konflikte müssen dann in einem evtl. Bebauungsplanverfahren gelöst werden.

Abschließend berichtet die Verwaltung, dass die Beschlussvorlage für den FNP in einer gemeinsamen Sitzung des BPA und UA im November angedacht ist und empfiehlt der Politik, bis dahin die Meinungen innerhalb der Fraktion zu sammeln und ggf. Anträge hierfür vorzubereiten bzw. zu stellen.

10. Maßnahmen des Radverkehrs für 2014
Rad- und Gehweg "Beimoorweg" zwischen "Alter Postweg" und "Kornkamp"

Bevor über die Diskussion zur Erneuerung des Radweges Beimoorweg im Bereich zwischen Alter Postweg und Kornkamp eingestiegen wird, stellt die SPD-Fraktion folgenden Antrag:

„Der Geh- und Radweg im Bereich zwischen Alter Postweg und Kornkamp einschl. Beleuchtungsanlage wird in einer Breite von insgesamt 3 m hergestellt. Die darüber hinausgehenden städtischen Flächen werden jedoch im Eigentum behalten für eine mögliche spätere Verbreiterung des Geh- und Radweges.

Die Verwaltung wird beauftragt zu überprüfen, ob hierdurch die bisherige Planung ihre Gültigkeit behält und die Ziele der Maßnahme dennoch erreicht werden bzw. der Beschluss mit der STVO konform geht.“

Die Verwaltung entgegnet, da es sich bei der vorgestellten Route um eine der Hauptrouten des Radverkehrskonzeptes der Stadt Ahrensburg handelt und mit dem großzügigen Ausbau ein Umdenken sowie eine bessere Nutzbarkeit durch Fahrradfahrer bewirkt werden soll.

Auf Nachfrage bestätigt die Verwaltung, dass die Zufahrt zum geplanten Baumarkt durch diese Maßnahme in keiner Weise beeinträchtigt wird und Rücksprachen hierzu bereits erfolgt sind.

Auf die Frage eines Ausschussmitgliedes, ob sich die Kosten für die Ausbaumaßnahme prozentual zur Verringerung der Fläche verändern, entgegnet die Verwaltung, dass hierzu keine generelle Aussage getroffen werden kann, jedoch davon auszugehen ist, desto mehr Quadratmeter gebaut werden, desto geringer ist der Einheitspreis.

Anschließend bekommt Herr Knoll das ihm zugesagte Rederecht und geht auf die Festsetzungen der ERA ein, ein anerkanntes technisches Regelwerk. Nach Auffassung von Herrn Knoll kann man die hierin festgesetzten Breiten nicht einfach addieren, sondern man muss auf den Einzelfall eingehen. Ergänzend hierzu benennt er einige Ergebnisse einer von ihm durchgeführten Zählung der Fahrradfahrer. Nach seiner Zählung kommen etwa 60 Radfahrer und 7 Fußgänger in der Spitzenstunde eines Tages. Nach seiner Interpretation der ERA sei ein 3 Meter breiter gemeinsamer Rad- und Fußweg ausreichend für bis zu 100 Fußgänger und Radfahrer in der täglichen Spitzenstunde**.** Auf seinen Hinweis, dass die Grünfläche die soziale Sicherheit beeinträchtigt, wird entgegnet, dass es sich hierbei um einen geschützten Knick handelt, der auch nicht zur Verbesserung der sozialen Sicherheit entfernt werden kann.

Nachfolgend wird darauf hingewiesen, dass der ADAC kürzlich die Stadt Hamburg als „schlecht für den Radverkehr“ bezeichnet hat. Die Ausführungen von Herrn Knoll bezogen auf die Stadt Hamburg werden folglich als sehr kritisch angesehen. Hierzu werden seitens einiger Ausschussmitglieder und der Verwaltung Argumente u. a. auch aus der ERA vorgebracht.

Nachdem verschiedene Argumente für und gegen die vorgeschlagene Breite von 4,25 m vorgebracht wurden, wird der Antrag auf Ende der Debatte gestellt mit folgendem Ergebnis:

Abstimmungsergebnis:	**4 dafür** **4 dagegen** **1 Enthaltung**

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Anschließend gehen einige Ausschussmitglieder noch auf das Beispiel „Katzenbuckel“ ein und kritisieren teilweise, wie es zu dieser Entscheidung gekommen ist.

Abschließend wird über den oben genannten Antrag der SPD abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:	**6 dafür** **3 dagegen**

2014/082

11. Verbreiterung des Wasserlaufes in der Rathausstraße

Ohne weiteren Vortrag wird in die Diskussion über die Notwendigkeit der Maßnahme diskutiert. Durch die Verbreiterung des Wasserlaufs soll sowohl das Gesamtbild als auch die Gesamtsituation in diesem Bereich verbessert werden.

Auf Nachfrage berichtet die Verwaltung, dass hier eine besondere Situation vorherrscht und der Wasserlauf Bestandteil der Fahrbahn ist. Betont wird, dass es sich um eine rein praktische Lösung handelt, die einen Kompromiss zwischen den verschiedenen Interessen darstellt.

Nachdem kritisiert wird, dass auf der anderen Straßenseite regelmäßig geparkt wird und der Wasserlauf weder von Radfahrern noch von eingeschränkten Personen genutzt werden kann, wird darauf hingewiesen, dass auf der linken Seite ein absolutes Halteverbot besteht und damit nicht die gleiche Situation entstehen kann.

Auf Nachfrage, weshalb nicht auch auf der anderen Straßenseite ein absolutes Halteverbot eingerichtet wird, wird auf die Belieferung der Geschäfte sowie die Parkmöglichkeit für Schwerbehinderte bis zu drei Stunden verwiesen. Auch die Möglichkeit, nur zeitweise die Belieferung zu ermöglichen, wird verworfen, da dies nur in Bereichen möglich ist, wo Fahrzeuge untergeordnet sind.

Abschließend wird über die Beschlussvorlage wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:	**5 dafür**
	2 dagegen
	2 Enthaltungen

2014/088

12. Erneuerung der Lichtsignalanlage Am Weinberg

Bevor über die Beschlussvorlage abgestimmt wird, weist ein Ausschussmitglied darauf hin, dass in der Vorlage das falsche Produktsachkonto zur Deckung aufgeführt ist.

Die Verwaltung sichert zu, dieses noch einmal zu überprüfen, bittet jedoch um grundsätzliche Zustimmung zu der geplanten Maßnahme.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

Anmerkung der Verwaltung:
Richtigerweise muss als Deckungsvorschlag das PSK 36515.2320000 Projekt-Nr. 103 benannt werden.

2014/100/1

13. Landesprogramm Städtebauförderung 2006 bis 2009 - Realisierungskonzept Große Straße Süd 1. bis 3. Bauabschnitt
- Eilentscheidung über außerplanmäßige Ausgaben -

Der Beschlussvorlage Nr. 2014/100/1 wurde ohne weitere Aussprache einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

14. Antrag des Behindertenbeirates auf Freigabe der Haushaltsmittel zur Einrichtung eines barrierefreien Zugangs der Behindertentoilette im ZOB **AN/023/2014**

Die Verwaltung nimmt hier Bezug auf die Mängelliste des Behindertenbeirates, die u. a. am 25.04.2012 im BPA behandelt wurde. In dieser ging es auch um die Verbesserung der Zugangsmöglichkeit zum Behinderten-WC am Bahnhof Ahrensburg bzw. ZOB. Die Details hierzu wurden im Rahmen eines Ortstermins am 03.07.2014 festgehalten. Folgende Punkte sind notiert und 2013/2014 abgearbeitet worden:

- Das Türschloss mit Euroschlüssel soll im Bereich der Stütze eingebaut werden, wodurch der Nutzer außerhalb des Aufschlagbereiches der Tür steht und diese ohne Gefahr öffnen und das WC betreten kann.
- Diese Zugangskontrolle soll in das vorhandene Mauerwerk eingebettet und die Zuleitung unter dem vorhandenen Pflaster eingebaut werden, um Vandalismus vorzubeugen.
- Die Stadt holt Angebote ein über die erforderlichen Arbeiten inkl. Aufnehmen des Pflasters und Demontage der Verklinkerung.
- Einbau eines „Signals“ für „Besetzt“; derzeit gibt es kein optisches oder akustisches Signal.
- Der Drehknauf sollte nachgerüstet werden und mit einem grünen und roten Feld dem Nutzer zeigen, dass das WC frei oder bereits besetzt ist.
- Das Umlegen des Zugangstasters an den Pfeiler soll erfolgen.

Dagegen wurde festgestellt, dass die Abmessungen vor dem Behinderten-WC der aktuellen DIN 18040-1 für öffentlich zugängliche Sanitärräume entsprechen. Für darüber hinausgehende Wünsche sind keine Mittel im Haushalt 2014 angemeldet worden, etwa der andiskutierte aufwändige Tausch von Behinderten– und Herren–WC.

Der Behindertenbeirat zieht seinen Antrag zurück und bittet in Form eines neuen Antrages Nr. AN/ 029/ 2014 um eine Ortsbegehung der Behindertentoilette am Bahnhof Ahrensburg. Diesem Antrag stehen sowohl Verwaltung als auch Politik positiv gegenüber.

Anmerkung der Verwaltung:
Es wird vorgeschlagen, vor der BPA-Sitzung am 01.10.2014 um 18:00 Uhr die Ortsbegehung durchzuführen.

15. Bericht über das Förderprogramm „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“

Anfang August wurde ein weiteres Städtebauförderprogramm vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit bekannt gegeben. Förderfähig sind Denkmalensembles von nationalem Rang. Demzufolge wäre möglicherweise das Schloss mit dem Schlosspark förderfähig. Allerdings sind neben der bereits durchgeführten Schlossteichentschlammung und den geplanten Maßnahmen auf der Schlossinsel auch schon weitere Sanierungen am Schloss geplant, die evtl. aus dem “Sonderinvestitionsprogramm für besondere Maßnahmen“ gefördert werden können. Außerdem sind Schloss und Schlosspark im Fördergebiet des Programms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ (Antrag auf Aufnahme wurde im Frühjahr gestellt) enthalten. Von daher soll auf die Beantragung von Mitteln aus dem o. g. Programm verzichtet werden.

16. Verschiedenes

16.1. Fahrradampel vom Gartenholz in Richtung Innenstadt

Ein Ausschussmitglied bittet die Verwaltung zu überprüfen, ob auch in Zukunft vom Gartenholz Richtung Innenstadt eine so genannte Bettelampel für Fahrradfahrer notwendig ist oder ob über andere Lösungen nachgedacht werden kann.

16.2. Nächtlicher Falschfahrer im Innenstadtbereich

Ein Ausschussmitglied berichtet, dass es bereits des Öfteren nächtliche Falschfahrer beobachtet hat, die beispielsweise die Hamburger Straße entgegen der Einbahnstraßenregelung nutzen. Auf Nachfrage, was hiergegen gemacht werden kann, verweist die Verwaltung an die Polizei, da nur diese hier tätig werden kann.

16.3. Einrichtung eines Parkplatzes für Gehbehinderte vor dem Domizil

Der Seniorenbeirat nimmt noch einmal Bezug auf die Anfrage, einen Halte- bzw. Parkplatz für mobilitätseingeschränkte Personen vor dem Domizil Hamburger Straße/ An der Reitbahn einzurichten.

Hierzu weist die Verwaltung zum wiederholten Male darauf hin, dass das Domizil von der Seite der Manfred-Samusch-Straße einen ausgewiesenen Platz für mobilitätseingeschränkte Personen hat und die Nutzung von der Seite der Hamburger Straße aus ein rechtswidriges Verhalten darstellt.

16.4. Fußgänger- und Radfahrerampel an der B 75 am Gartenholz

Auf Nachfrage eines Stadtverordneten berichtet die Verwaltung, dass die Fußgänger- und Radfahrerampel an der B 75 vom Gartenholz kommend gegenüber dem Erlenhof derzeit eine Baustellenschleife hat.

gez. Hartmut Möller
Vorsitzender

gez. Maren Uschkurat
Protokollführerin